

 **Bundesministerium**
Inneres

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0470-I/8/2018

Wien, am 18. September 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Alma Zadic, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juli 2018 unter der Zahl 1463/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lokalwechsel nach Aufregung um Hitler-Bild“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wann wurde das Lokal für die Veranstaltung ausgewählt?

Mitte Mai 2018 wurden von den zuständigen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Inneres und dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz mehrere Lokale besichtigt, die für den Medienempfang, welcher im Rahmen des informellen Justiz- und Innenministerrates vom 11.-13. Juli 2018 in Innsbruck stattfand, von der Lage her in Frage kommen würden.

Aufgrund seiner Lage, eines geeigneten Veranstaltungsraumes sowie des günstigen Konsumationsangebotes wurde für die zwei Medienabende der beiden Bundesministerien das Lokal Weißes Rössl ausgewählt und die Reservierungen im Juni bestätigt.

Frage 2:

Wer war konkret für die Auswahl des Lokals im BMI zuständig?

Für die Auswahl der Lokalmöglichkeiten waren die zuständigen Fachabteilungen im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und im Bundesministerium für Inneres zuständig.

Frage 3:

Traten Sie an die Betreiber des Lokals heran oder traten Sie an das Lokal heran?

Im Rahmen der Besichtigungen von verschiedenen Lokalen traten die Fachabteilungen an mehrere Lokale heran.

Frage 4:

War Ihnen das Lokal bereits vor der Auswahlentscheidung bekannt?

a. Falls ja, haben Sie das Lokal in der Vergangenheit bereits besucht (aufgeschlüsselt nach Datum und Grund des Besuches)?

Nein.

Frage 5:

War das Lokal Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts vor der Auswahlentscheidung bekannt?

a. Falls ja, wem und weshalb?

Das Weiße Rössl ist ein in Innsbruck und Umgebung generell bekannter Tiroler Traditionsbetrieb mit entsprechender Reputation.

Frage 6:

Haben Mitarbeiterinnen des BMI in der Vergangenheit (auch vor Beginn ihres Dienstverhältnisses im BMI) das fragliche Lokal besucht?

a. Falls ja, wann und weshalb?

Von einer näheren anfragebezogenen manuellen retrospektiven Auswertung wird angesichts des dafür notwendigen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung Abstand genommen.

Frage 7:

Welche Personen und Stellen außerhalb des BMI waren in die Auswahl eingebunden?

Neben den zuständigen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Inneres waren die Fachabteilungen des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz involviert.

Frage 8:

Waren Sie als Bundesminister in die Auswahl miteinbezogen?

- a. Wenn ja, wussten Sie von dem genannten Hitler-Bild?*
- b. Wenn nein, werden Sie in Zukunft an der Auswahl der Lokalitäten für öffentliche Auftritte Ihrerseits beteiligt sein?*

Nein. Damit sind die zuständigen Fachabteilungen meines Ressorts betraut.

Frage 9:

Wann und von wem wurden Sie von der Auswahl des Lokals informiert?

Die Auswahl des Lokals wurde mir im Vorfeld nicht zur Kenntnis gebracht.

Frage 10:

War die Auswahl des Lokals Gegenstand von Kommunikation zwischen Ihnen und Dritten?

a. Falls ja, wann und mit wem?

Nein.

Frage 11:

Wann wurde Ihr Kabinett von der Auswahl des Lokals informiert?

Das Kabinett wurde nach Erstellung des Medienprogrammes von der zuständigen Fachabteilung über den gesamten Planungsstand informiert.

Frage 12:

Welche konkrete Person in Ihrem Kabinett wurde informiert?

Die für medienrelevante Veranstaltungen zuständigen Mitarbeiter wurden darüber informiert.

Frage 13:

Nach welchen Kriterien wurde das Lokal ausgewählt?

Das Lokal wurde aufgrund seiner Lage (Nähe zum Congress und Innenstadtlage) und aufgrund des Angebots (günstigster Anbieter) sowie der ansprechenden und von der Größe her geeigneten Räumlichkeiten ausgewählt.

Frage 14:

War Ihrem Ressort zum Zeitpunkt der Auswahl des Lokals für das Medienevent im Rahmen des informellen Treffens der Innenminister bekannt, dass in der Gaststube bis zur

Beschlagnahmung durch den Verfassungsschutz vor einigen Monaten über mehrere Jahre hinweg ein Porträt von Adolf Hitler gehangen ist?

a. Wenn ja, warum wurde das Lokal dennoch als Ort für das Medienevent ins Auge gefasst?

Dem LVT Tirol war der Sachverhalt zum Zeitpunkt der Lokalauswahl bekannt. Das Bild, auf dessen Rückseite ein Portrait von Adolf Hitler dargestellt war, wurde beim Einschreiten des LVT am 16.3.2018 beschlagnahmt. Den für den Informellen Rat zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war der gegenständliche Sachverhalt zum Zeitpunkt der Lokalauswahl nicht bekannt.

b. Wenn nein, wann hat Ihr Ressort davon erfahren?

Das LVT Tirol am 16.3.2018, die für den Informellen Rat zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 11. Juli 2018.

c. Wenn nein, wann haben Sie und Ihr Kabinett davon erfahren?

Mein Kabinett wurde von der zuständigen Fachabteilung am 11.7.2018 bezüglich dieses Sachverhaltes informiert.

Frage 15:

War Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen im Ministerium bewusst, dass auf www.meinbezirk.at bereits im März 2018 über das Hitler-Bild im eigentlich geplanten Lokal für den Medienauftritt berichtet wurde?

Nein.

a. Wenn ja, warum wurde das Lokal dennoch ausgewählt?

b. Wenn ja, hätte das Bild beim Medienauftritt umgedreht werden sollen?

c. Wenn nein, recherchieren Ihre Mitarbeiterinnen diese Angelegenheiten im Vorfeld nicht?

Nein, da es keinen diesbezüglichen Hinweis seitens der Sicherheitsbehörde an die zuständigen Fachabteilungen gab.

Die Lokalität wurde vor Ort besichtigt; des Weiteren wurden Informationen auf der Website des Weißen Rössl eingeholt und mit den Zuständigen vor Ort besprochen; aufgrund des vor Ort entsprechenden Rufs des Betriebes wurden keine weiteren Recherchen durchgeführt.

d. Wenn nein, warum recherchieren Ihre Mitarbeiterinnen solche Angelegenheiten im Vorfeld nicht?

Es handelte sich hier um einen erstmaligen Fall. Es lag den Fachabteilungen kein Hinweis vor, über das Lokal in dieser Hinsicht zu recherchieren.

Frage 16:

Haben die im Artikel erwähnten Umstände Folgen für den/die Mitarbeiter/in, der/die das Lokal ausgewählt hat?

a. Wenn ja, welche?

b. Wenn nein, weshalb?

Nein. Es lag kein Fehlverhalten seitens der dafür zuständigen Fachabteilungen vor.

Frage 17:

Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in Zukunft ergreifen, um solche schwerwiegenden Fehler zu unterbinden?

Da kein Fehlverhalten vorlag, werden auch keine Maßnahmen gesetzt.

Frage 18:

Wie viele Bilder dieser Art werden pro Jahr vom Verfassungsschutz beschlagnahmt?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Frage 19:

Aus welchen konkreten weiteren Gründen auf Seiten des BMI wurden die "Get Togethers" der Innen- und Justizministerien in ein anderes Lokal der Innsbrucker Innenstadt verlegt?

Nachdem die für das Abendprogramm verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den (mittlerweile eingestellten) Ermittlungen erfahren hatten, wurde kurzfristig eine Verlegung vorgenommen.

Frage 20:

Zu welchen Ergebnissen kam es im Rahmen der Ermittlungen des Verfassungsschutzes?

Der gegenständliche Sachverhalt wurde vom LVT Tirol an die zuständige Staatsanwaltschaft übermittelt. Gemäß Auskunft des BMVRDJ vom 20.8.2018 wurde das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Innsbruck im Frühjahr 2018 eingestellt.

Frage 21:

Stand das fragliche Lokal bisher unter sicherheitsbehördlicher Beobachtung?

a. Falls ja, unter Beobachtung welcher konkreten Sicherheitsbehörde?

b. Falls nein, weshalb wurden die Sicherheitsbehörden trotz entsprechender Berichterstattung im März 2018 nicht aktiv?

Nein. Im Falle einer entsprechenden Verdachtslage werden nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen Erhebungen durchgeführt und das Ergebnis wird den zuständigen Verwaltungs- bzw. Gerichtsbehörden angezeigt. Im gegenständlichen Fall wurde der Sachverhalt vom LVT Tirol an die zuständige Staatsanwaltschaft übermittelt.

Herbert Kickl

